



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0078/2023

Az.

Mögliches Modellprojekt Tränkewasserversorgung Münsterhalden

Amt:	Hauptamt	Datum: 22.06.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Land- und Forstwirtschaftsausschuss	03.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Land- und Forstwirtschaftsausschuss beschließt, vorbehaltlich, dass es zu einem Zusammenschluss der Landwirte kommt und das Projekt in Münsterhalden genehmigt wird, die Eigenleistung in Höhe von 60 % der Gesamtkosten (ca. 40.000 EUR) zu genehmigen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| ☒ Ja | ☐ Nein | Finanzposition: |
| ☐ Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| ☐ Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Mit dem vom Kreistag in 2022 beschlossenen Modellprojekt zur Sicherung der Tränkewasserversorgung soll die Höhenweidewirtschaft bei der Anpassung an geänderte klimatische Verhältnisse unterstützt werden. Zielgruppe der Förderung sind Weidegemeinschaften, die Grenzertragsflächen im Hochschwarzwald bewirtschaften. Pilotmaßnahmen sollen auf Weiden umgesetzt werden, die nach Kenntnis des Fachbereichs Landwirtschaft und der übergeordneten Weideberatung besonders stark unter Wassermangel leiden.

Da für 2023 noch Fördermittel zur Verfügung stehen und nachweislich akuter Handlungsbedarf besteht, die Tränkewasserversorgung auf den in Münsterhalden bewirtschafteten Steillagen zu verbessern, besteht unter folgenden Rahmenbedingungen die Möglichkeit der Förderung innerhalb des Modellprojekts des Landkreises:

- 1) Die Förderung wird auf Grundlage der Richtlinien des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald für die Gewährung von Zuwendungen für überbetriebliche landwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Aktionen vom 09. November 1995 in der Fassung vom 26. April 2001 realisiert. Zuwendungsempfänger können überbetriebliche landwirtschaftliche Kooperationen unabhängig von ihrer Rechtsform sein. Landwirtschaftliche Einzelbetriebe sind nicht förderfähig.
- 2) Die Förderquote beläuft sich auf 40%, so dass eine Eigenleistung in Höhe von 60% der Gesamtkosten zu erbringen ist. Die Förderung zählt als Agrar-de-minimis-Beihilfe, die Einhaltung der Höchstbeträge ist dementsprechend zu beachten.
- 3) Geplante Maßnahmen sind vor der Realisierung mit den Fachbereichen Landwirtschaft, Naturschutz und Wasser & Boden des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald abzustimmen. Die Koordination obliegt dem Fachbereich 530 – Wirtschaft und Klima.

Mittlerweile gab es zwei Begehungen zu einem möglichen Tränkewasserversorgungsprojekt in Münsterhalden. Dies könnte im Rahmen der Straßensanierung umgesetzt werden. Inwiefern das Projekt wirklich gefördert werden kann steht jedoch noch aus. Ziel wäre es

Rückhaltebecken zu bauen sowie Leitungen unter der Straße zu verlegen. Da auch die Hauswasserversorgung in Münsterhalden nur über die Quellen gespeist wird und es im Sommer immer wieder zu extremer Wasserknappheit für Mensch und Tier kommt, sind Rückhaltebecken oder der Anschluss an das Wasserleitungssystem unabdingbar. Die Verwaltung empfiehlt daher dringend Gelder für die Wasserversorgung in Münsterhalden zur Verfügung zu stellen.